

Resolution

VdK-Landesfrauenkonferenz Straubing, 29./ 30. Oktober 2021 Zivilcourage

*„Zivilcourage ist eben nicht nur
das Gegenteil von Feigheit, sondern auch
das Gegenteil von Lethargie und
Schweigen.“¹*

Gabriele von Armin,
Initiatorin des „Münchener Aufrufs“ gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

¹ Gabriele von Armin, 2003, Rede zum Stuttgarter Friedenspreis der AnStifter am 19. September 2003

Die meisten Menschen verbinden mit dem Begriff „Zivilcourage“ mutiges „couragiertes“ Eingreifen in Gewaltsituationen unter Inkaufnahme negativer Konsequenzen. Doch Zivilcourage ist nicht nur unter diesem Aspekt zu betrachten. Eine weitere Bedeutung wird erkennbar, wenn man die beiden Wortteile, einerseits „zivil“ (civilis, lat.), übersetzt „bürgerlich“, und andererseits „Courage“ (frz.), übersetzt „Mut“, betrachtet. Wird beides zusammengesetzt, entsteht das Wort „Bürgermut“!

Der Politikwissenschaftler Gerd Meyer beschreibt Zivilcourage als sozialverantwortliches Handeln von Bürgern in Situationen, in denen zentrale Werte unserer Gesellschaft wie z. B. Menschenwürde, Meinungsfreiheit oder Gerechtigkeit verletzt werden. Wer zivilcouragiert handelt, fühlt sich nicht nur in seinem Wert- oder Gerechtigkeitsempfinden verletzt, sondern übernimmt aktiv, freiwillig und eigenständig Verantwortung für andere, wie für sich selbst.

Zivilcourage ist als wichtige „Bürgertugend“ seit den 1990er Jahren verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Rechtsextremismus, Jugendgewalt und Mobbing in der Schule, am Arbeitsplatz oder Beschimpfungen im Internet sind nur einige Problembereiche, die zeigen, wie wichtig sozial verantwortliches Agieren seitens der Bürger und Bürgerinnen ist. Ebenso wird zivilcouragiertes Auftreten notwendig, wenn populistische Meinungsäußerungen, also die Schilderung von Themen durch extreme Vereinfachung und Schwarz-Weiß-Malerei, drohen die Gesellschaft zu spalten. Häufig werden hierbei auch rassistische, sexistische, demokratiefeindliche oder anderweitig menschenverachtende Parolen eingesetzt, um eine negative Stimmung gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen hervorzurufen. Zu diesen fühlen sich dann immer mehr Menschen hingezogen und machen sie salonfähig, wenn nicht präventiv eingegriffen wird und z. B. durch gezielte Nachfragen oder Perspektivwechsel diese negative Meinungsäußerung relativiert wird.

Durch die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft haben sich auch die Möglichkeiten der öffentlichen Diskriminierung erweitert. In den sozialen Netzwerken und Foren ist Hetze gegen Bevölkerungsgruppen, die als „minderwertig“ angesehen werden, fast alltäglich geworden. Diese hasserfüllten, aggressiven und abwertenden Äußerungen, sogenannte Hassreden (hate-speech), erzeugen bei den Betroffenen ein Klima der Angst. In der Gesellschaft können sie demokratiefeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen befördern oder verfestigen. Auch hier ist es nötig sich als Mitglied einer demokratischen Zivilgesellschaft entsprechend zu positionieren.

Entscheidend für zivilcouragiertes Handeln ist die persönliche Bereitschaft Verantwortung, vor allem für andere, aber auch für sich selbst zu übernehmen. Zivilcourage beginnt im persönlichen Alltag sowie im sozialen Umfeld und bedeutet nicht, sich bei Gewaltsituationen selbst in Gefahr zu bringen. Es sollte immer eine realistische Abwägung der Vor- und Nachteile des (Nicht-) Handelns in einer bestimmten Situation erfolgen. „Achtsamkeit und Empathie, verbunden mit einer klaren Haltung ermöglichen ein verantwortliches Handeln, wodurch oft weitere Konflikte und Übergriffe verhindert werden. Es braucht Mut für etwas einzutreten und persönliche Verantwortung für Gerechtigkeit, Wahrheit und Menschenwürde zu übernehmen.“² Zivilcourage sollte deshalb nicht nur als spontanes situatives Reagieren in Not- und Gewaltsituationen gedeutet werden, sondern auch als prinzipielles Handeln mit einem spezifischen menschlichen Hintergrund.

Zivilcourage zeigen, bedeutet gelebte Demokratie und ist somit ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Zu den förderlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Zivilcourage gehören u.a. Meinungsfreiheit, moralische Überzeugungen und Vorstellungen von Gerechtigkeit sowie eine Kultur der Anerkennung, die zivilcouragiertes Handeln schätzt und belohnt.³

² Vgl. <http://bundesnetzwerk-zivilcourage.de/zivilcourage/>, 22.10.2021

³ Gerd Meyer: Mut und Zivilcourage, Opladen 2014, S.64ff

Forderungen

1. Schule sollte ein Ort sein, an dem junge Menschen Anerkennung erfahren und soziale Kompetenzen erwerben können. Nur so können sich junge Menschen zu einem empathischen Erwachsenen mit sozialem Verantwortungsbewusstsein entwickeln.
2. Niedrigschwellige politische Bildungsprojekte müssen vermehrt angeboten werden, um die Bevölkerung für die demokratischen und humanen Werte unserer Gesellschaft zu sensibilisieren.
3. Zivilcourage-Projekte müssen durch staatliche Mittel stärker gefördert werden. Hierdurch sollen möglichst viele Menschen jeden Alters erreicht, sensibilisiert und gestärkt werden, um handlungssicher zu werden.
4. Die Reformierung des Opferentschädigungsgesetzes von 2019 sieht zwar eine höhere Entschädigung und schnellere Unterstützung von Opfer und helfenden Personen vor, allerdings wird dies erst ab 1. Januar 2024 umgesetzt. Es bedarf danach einer Überprüfung, ob die Reformen ausreichend sind, um die geplanten Verbesserungen für die Betroffenen zu erzielen.
5. Stärkung und Verbesserung des Anzeigeverhaltens seitens der betroffenen Personen muss durch Abbau von bürokratischen Hürden erreicht werden. Opfer- und Helferschutz und die damit verbundene Wahrung persönlicher Daten müssen gestärkt werden.
6. Digitale Gewalt darf nicht bagatellisiert werden, sondern muss als Gewalt anerkannt werden.
7. Die Medien sollten sich wieder verstärkt auf ihre Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit besinnen, d. h. die journalistische Arbeit muss sich einem ethischen Kodex verpflichtet fühlen, der eine objektive Berichterstattung vorschreibt. Nur so ist eine vorurteilsfreie Meinungsbildung bei den Mediennutzern möglich.
8. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), das erstmals 2017 in Kraft getreten und 2019 reformiert wurde, schreibt vor, wie Netzwerkbetreiber (facebook, twitter und youtube) mit Hassreden auf ihren Plattformen umzugehen haben. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelungen müssen konsequenter überwacht und Verstöße mit Bußgeldern früher und höher bestraft werden.
9. Eine Sensibilisierung muss durch vermehrte Schulungsangebote zum Thema Hate-Speech in der Aus- und Fortbildung von Polizisten erfolgen. Es ist sinnvoll Hate-Speech-Beauftragte in den Polizeidienststellen einzusetzen.
10. Viele Jugendliche sind mit Hate-Speech und „Cyber-Mobbing“ im Netz konfrontiert. Aktuell hängt es vom Engagement der Lehrkräfte ab, ob und wie intensiv diese Themen im Unterricht behandelt werden. Für Schüler und Lehrkräfte müssen Präventionsprogramme geschaffen werden, um den richtigen Umgang mit Hate-Speech zu erlernen.